

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Gültig ab 30 Juni 2026

Name des Produkts: Mirova Global Sustainable Equity Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 25%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Mirova Global Sustainable Equity SMA (das „Finanzprodukt“) besteht darin, Kapital in folgende Arten von Unternehmen zu investieren:

- Unternehmen, die sich mit den Chancen aus den vier langfristigen Übergängen befassen: Demografie, Umwelt, Technologie, Governance (zusammen die „Übergangsthemen“);

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

und

- Unternehmen, deren Wirtschaftstätigkeiten aufgrund ihrer Produkte, Dienstleistungen und/oder Praktiken positiv zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (die „UN-SDGs“) beitragen.

JPMorgan SE hat Mirova US LLC („Mirova“) zum Anlageberater in Bezug auf das Finanzprodukt ernannt. Wir stellen das Produktportfolio auf der Grundlage eines von Mirova entworfenen und bereitgestellten Modellportfolios zusammen.

Der urheberrechtlich geschützte Beurteilungsrahmen von Mirova wurde zur Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von Portfoliobeständen insgesamt und zur Einhaltung der Investitionsziele entwickelt, die einen Beitrag zu bestimmten UN-SDGs leisten und gleichzeitig keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf andere UN-SDGs haben sollen.

Dieses Finanzprodukt kann in wirtschaftliche Aktivitäten investieren, die zu einem oder mehreren der in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltziele beitragen: (a) Klimaschutz, (b) Anpassung an den Klimawandel, (c) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Für das Finanzprodukt besteht jedoch kein Mindestmaß an Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zu ökologischen Zielen gemäß der Taxonomie-Verordnung leisten.

Die Ausrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten der einzelnen Beteiligungsunternehmen an den oben genannten Zielen wird in dem Maße ermittelt und gemessen, in dem ihnen Daten zur Verfügung stehen, die Mirova für akzeptabel hält.

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Einhaltung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts wird anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren gemessen. Dazu zählen beispielsweise Folgende:

- *Der prozentuale Anteil der Portfoliobestände des Finanzprodukts, der auf nachhaltige Investitionsziele ausgerichtet ist, gemessen im Rahmen der internen Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von Mirova, um den positiven Nettoeffekt des Finanzprodukts auf die Erreichung der UN-SDGs nachzuweisen.*
- *Der prozentuale Anteil der Portfoliobestände des Finanzprodukts, die zum Erreichen der UN-SDGs beitragen und/oder auf Ziele für ökologische und soziale Auswirkungen ausgerichtet sind (d. h. Klima, Biodiversität, soziale Chancen, Humankapital).*
- *Der durchschnittliche Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Portfoliobeständen des Finanzprodukts.*
- *Die geschätzte Auswirkung der Portfoliobestände auf den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg unter Berücksichtigung des Kohlenstoff-Fußabdrucks jedes Unternehmens, in das investiert wird,*

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

über dessen gesamten Lebenszyklus (d. h. Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3¹) und unter Berücksichtigung von zwei Hauptindikatoren:

- Die „verursachten“ Emissionen, die sich aus dem „Lebenszyklus“ der Aktivitäten eines Unternehmens ergeben, wobei sowohl die direkten Emissionen als auch die von Lieferanten und Finanzprodukten berücksichtigt werden.
- Die „vermiedenen“ Emissionen aufgrund von Verbesserungen der Energieeffizienz oder „grünen“ Lösungen.

Die Indikatoren für verursachte und vermiedene Emissionen werden durch eine Bewertung der Unternehmensrichtlinien und der Dekarbonisierungsziele ergänzt. Die Bewertungen der einzelnen Beteiligungsunternehmen werden dann verwendet, um die Ausrichtung des Produktportfolios auf einen globalen Erwärmungspfad von 1,5 °C bis 5 °C bis 2100 zu berechnen.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zielt darauf ab, die relevanten ökologischen und sozialen Restrisiken zu identifizieren, die sich aus den Aktivitäten oder Praktiken der Unternehmen ergeben, und die Qualität der Maßnahmen des Unternehmens zur Minderung dieser Risiken zu analysieren (der „DNSH-Test“²). Eine solche Analyse berücksichtigt insbesondere den Grad des Risikos des Beteiligungsunternehmens gegenüber bestimmten Sektoren oder Aktivitäten, die als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können, sowie die Aussetzung gegenüber relevanten ökologischen oder sozialen Kontroversen.

Als Ergebnis dieser qualitativen Bewertung werden Unternehmen, deren Wirtschaftstätigkeiten nach Ansicht von Mirova einen signifikanten nachteiligen Einfluss auf die Einhaltung eines oder mehrerer der UN-SDGs haben, systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, auch wenn sie ansonsten einen positiven Beitrag für die Umwelt und/oder die Gesellschaft leisten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit bewertet und überwacht Mirova systematisch Indikatoren, die auf das Vorhandensein von

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus Quellen, die vom Unternehmen kontrolliert werden. Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen im Zusammenhang mit der Erzeugung von Energie, die für die Aktivitäten des Unternehmens verwendet wird. Scope-3-Emissionen sind indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens vor und nach seiner direkten Aktivität entstehen.

² Der DNSH-Test soll sicherstellen, dass, wenn ein Unternehmen, in das investiert wird und das einen positiven Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen leistet, die Aktivitäten dieses Unternehmens keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie in Artikel 2(17) der SFDR dargelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) hinweisen sollen (einschließlich der Berücksichtigung von Daten zu 14 obligatorischen PAI-Indikatoren, die in den konsolidierten technischen Regulierungsstandards der SFDR³ genannt werden). Wenn die für die Berechnung bestimmter PAI-Indikatoren erforderlichen Daten nicht verfügbar sind, kann Mirova qualitative oder quantitative Proxys verwenden,⁴ die ähnliche Themen wie die betreffenden PAI-Indikatoren abdecken.

Die nachteiligen Auswirkungen werden von Mirova nach den Besonderheiten der Sektoren und Geschäftsmodelle der Unternehmen, die für Investitionen infrage kommen, anhand einer Kombination von Kriterien priorisiert:

- Analyse der Umweltauswirkungen des Unternehmens auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Daten internationaler Organisationen (z. B. Energieintensität, Auswirkungen auf die Biodiversität usw.),
- Analyse des Unternehmensrisikos gegenüber Arbeitsrechten und Arbeitnehmerbelangen durch seine Standorte, sein Geschäftsmodell und die Organisation der Lieferkette (z. B. Aussetzung gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Exposition gegenüber Ländern mit spezifischen Menschenrechtsrisiken usw.),
- Analyse des Fußabdrucks des Unternehmens auf lokale Gemeinschaften und Verbraucher,
- Screening laufender oder potenzieller Kontroversen.

Sollten nach Ansicht von Mirova die Prozesse und Verfahrensweisen des Beteiligungsunternehmens zur Minderung von ökologischen, sozialen und Unternehmensführungs-Risiken insbesondere im Hinblick auf die relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht ausreichen, werden die Auswirkungen des Beteiligungsunternehmens als nachteilig eingestuft. Damit kommt das Unternehmen für eine Investition nicht infrage.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit prüft Mirova die Beteiligungsunternehmen auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Mirova überprüft auch die Erfolgsbilanz von Unternehmen und die Nachrichtenlage, um wichtige Kontroversen zu identifizieren. Die Risiken eines möglichen Verstoßes können im Rahmen der Zusammenarbeit überwacht werden, um zusätzliche Sicherheit zu erlangen. Unternehmen, bei denen Mirova schwerwiegende Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

³ Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR) meint die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

⁴ Verwendung von Proxys bedeutet, dass Daten von externen Parteien bereitgestellt werden, um Datenlücken zu schließen, wenn die Kennzahlen nicht ohne weiteres vom Beteiligungsunternehmen oder aus öffentlich zugänglichen Quellen verfügbar sind.

feststellt, werden als besonders schädlich eingestuft und daher nicht mehr für Investitionen zugelassen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

PAI-Indikatoren sind in das Nachhaltigkeitsanalyse-Framework aufgenommen und die Ergebnisse fließen in den DNSH-Test ein. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der jährlichen, regelmäßigen SFDR-Berichterstattung des Produkts im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verfügbar sein.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt verfolgt eine themenübergreifende nachhaltige Anlagestrategie und zielt auf eine weltweite Identifizierung von Unternehmen ab, die Chancen im Zusammenhang mit den Übergangsthemen wahrnehmen und⁵ einen positiven Beitrag zur Erreichung von mindestens einem der UN-SDGs leisten.

Das Finanzprodukt wird aktiv verwaltet und kombiniert die Einschätzungen des Investmentteams zu nachhaltigen Themen mit einer Aktienauswahl, die auf einer gründlichen Fundamentalanalyse der Unternehmen basiert und sowohl finanzielle als auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Die nachhaltige Anlagestrategie kombiniert:

- Einen systematisch thematischen Ansatz (Auswahl von Emittenten, die in Themen oder Sektoren mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung tätig sind),
- Den Best-in-Universe-Ansatz (Auswahl der am besten bewerteten Emittenten unabhängig von ihrem Geschäftsfeld) im Vergleich zum Referenzindex des Finanzprodukts, d. h. dem MSCI World – welcher ein breiter Marktindex ist,
- Der Ausschlussansatz: Das Finanzprodukt verwendet keine Ausschlüsse als zentralen Grundsatz seines Nachhaltigkeitsansatzes. Das Finanzprodukt schließt alle Unternehmen aus, die gegen die „Mindeststandards“ der Ausschlusspolitik von Mirova verstoßen. Darin sind Kriterien für den

⁵ Die vier langfristigen Übergangsthemen lauten wie folgt: Demografie, Technologie, Umwelt und Unternehmensführung.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Aktivitäten (wie fossile Brennstoffe, Palmöl, Tabak, militärische Ausrüstung usw.) festgelegt.

Darüber hinaus verfügen die folgenden Versionen dieses Finanzprodukts im Rahmen ihrer Anlagestrategie im weiteren Sinne über die folgenden zusätzlichen Merkmale (wie nachstehend erläutert):

- Mirova Global Sustainable Equity Ex. UK: Das Finanzprodukt versucht, bestimmte Wertpapiere mit einem Bezug zu Großbritannien auszuschließen, wie in den Anlageparametern näher erläutert.
- Mirova Global Sustainable Equity – Catholic Values Screen: Das Finanzprodukt versucht, bestimmte Anlagen auf der Grundlage bestimmter katholischer Werte auszuschließen, wie in den Anlageparametern näher erläutert.
- Mirova Global Sustainable Equity – MENAT Screened: Das Finanzprodukt versucht, bestimmte Anlagen auszuschließen, die auf bestimmten Themen basieren, die für die Region Naher Osten, Nordafrika und Türkei (MENAT) relevant sind, wie in den Anlageparametern näher erläutert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Das Finanzprodukt hat folgende verbindliche Elemente:

- *Das Finanzprodukt investiert nur in Beteiligungsunternehmen, die dem Bewertungsverfahren zufolge positive Auswirkungen haben (d. h. denen gemäß dem Beurteilungsrahmen von Mirova zur Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit eine hohe, mittlere oder geringe Auswirkung⁶ zugeschrieben wird). Unternehmen, die unwesentlichen oder nachteiligen Einfluss auf das Erreichen der UN-SDGs haben, sind ausgeschlossen. Das Finanzprodukt investiert also nicht in Unternehmen mit einem Rating unter „Geringe Auswirkung“,*
- *Das Risiko des Finanzprodukts in Unternehmen mit positiven Auswirkungen ist systematisch höher als das eines breiten Marktindex,*
- *Das Finanzprodukt entspricht dem Szenario der Eindämmung des globalen Temperaturanstiegs um maximal 2 Grad Celsius unter Berücksichtigung der verursachten und vermiedenen Emissionen gemäß der internen Methode von Mirova,*
- *Das Finanzprodukt entspricht den „Mindeststandards“ der Ausschlussrichtlinien von Mirova, in denen Kriterien für den Ausschluss von Unternehmen mit Risiken durch umstrittene Tätigkeiten (z. B. fossile Brennstoffe, Palmöl, Tabak, Militärausrüstung usw.) festgelegt sind.*

⁶ Weitere Details zu den Kriterien, mit denen die Auswirkungen einzelner Investitionen auf die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) ermittelt werden, finden sich auf der Webseite.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

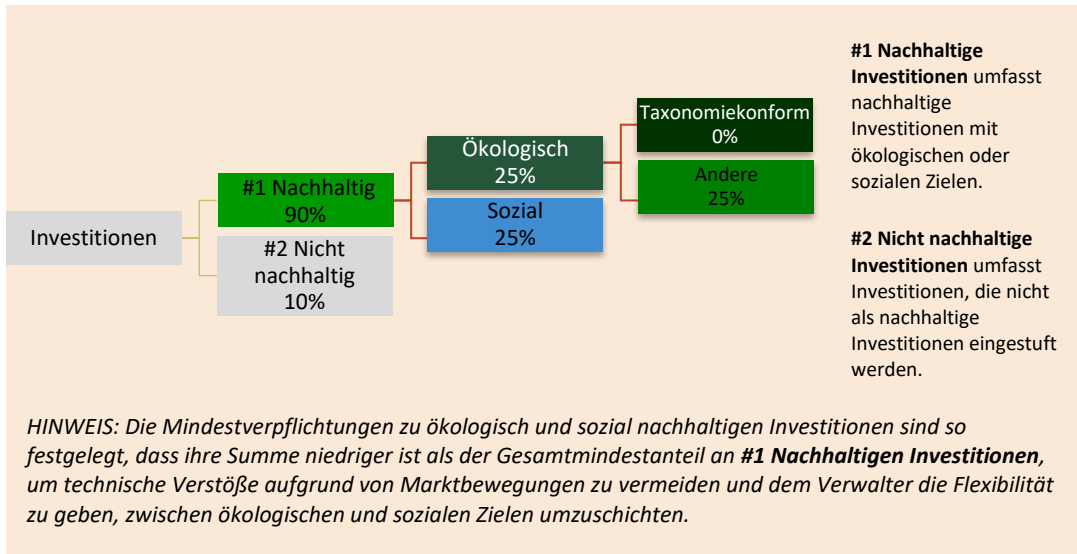
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der finanziellen Beurteilung von Mirova und der Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wird die Unternehmensführung berücksichtigt. Zudem umfasst die Analyse folgende Aspekte:

- *Überwachung von Umwelt- (z. B. Dekarbonisierungsfortschritt) und Sozialbelangen (z. B. Mitarbeiterbeziehungen) sowie die Integration von Nachhaltigkeit in den Verantwortungsbereich von Vorstand und Führungsteam,*
- *Solide Praktiken in Bezug auf die Geschäftsethik,*
- *Gerechte Verteilung der Werte unter den Stakeholdern (insbesondere im Hinblick auf die Vergütung der Mitarbeiter) und die Einhaltung der Steuervorschriften,*
- *Analyse der Qualität der Unternehmensführung (z. B. Angemessenheit der Fachkenntnisse, Marktkenntnisse, Erfolgsbilanz, Qualität der Kommunikation und Erreichbarkeit usw.),*
- *Ausrichtung der Unternehmensführung auf eine langfristige Vision,*
- *Das Machtgleichgewicht zwischen dem Exekutivorgan, dem Aufsichtsorgan und den Aktionären der Gesellschaft (wie Unabhängigkeit des Vorstands, faire Vertretung der Aktionäre auf der Grundlage ihres Aktienbesitzes, Dauer der Aufsichtsratsmandate usw.),*
- *Das für die Unternehmensführung relevante Vergütungspaket.*



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Das Produkt zielt auf nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der SFDR ab. Somit beträgt bei diesem Produkt der Anteil an nachhaltigen Investitionen 90 % des Nettovermögens (Nr. 1 Nachhaltig).

Nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen werden hinsichtlich der Erreichung ökologischer oder sozialer UN-SDGs bewertet; sie können daher entweder zu ökologischen oder zu sozialen Zielen beitragen, nicht aber zu beiden.

Die Assetallokation kann sich im Laufe der Zeit ändern und der Prozentsatz nachhaltiger Investitionen sollte als Mindestallokation betrachtet werden, die über einen längeren Zeitraum gemessen wird.

Darüber hinaus kann das Produkt bis zu 10% seines Nettovermögens in liquiden oder liquiditätsähnlichen Mitteln halten (Nr. 2 Nicht nachhaltig).

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Es besteht keine Verpflichtung für das Produkt, ein Mindestinvestitionsmaß in wirtschaftliche Tätigkeiten zu halten, die zu Umweltzielen beitragen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die Konformität der wirtschaftlichen Tätigkeiten jedes Beteiligungsunternehmens mit den Zielen der EU-Taxonomie wird ermittelt und gemessen, soweit Mirova Daten zur Verfügung stehen, die sie als akzeptabel erachtet

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

und die auf den direkt vom Beteiligungsunternehmen gemeldeten Einkünften oder auf gleichwertigen Daten basieren, die von einem dritten Datenanbieter auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen erhoben oder geschätzt wurden. Die taxonomiekonformen Investitionen unterliegen keiner Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen Dritten.

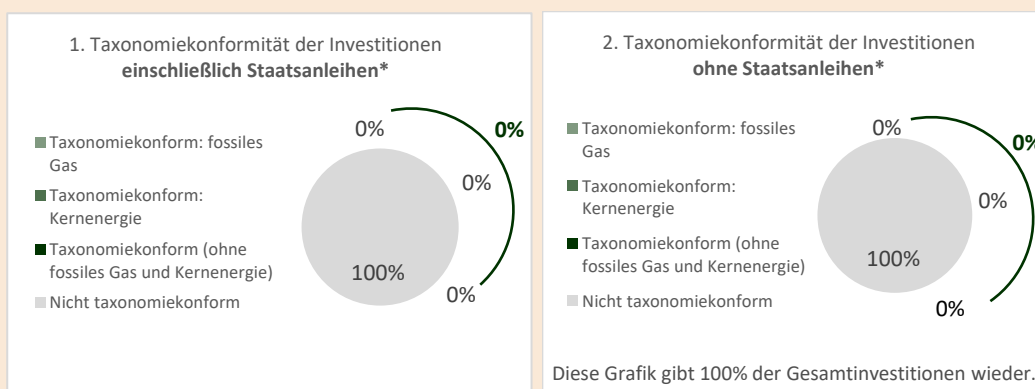
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Produkt investiert mindestens 25% in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nachhaltige Investitionen umfassen können, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hat Mirova ein internes Klassifizierungssystem entwickelt, um Unternehmen zu identifizieren, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Praktiken einen positiven Beitrag zu Umweltthemen leisten. Dieses interne Klassifizierungssystem definiert quantitative und qualitative Kriterien zur Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den Themen und umfasst ein breiteres Spektrum an Themen und Sektoren als die derzeit von der EU-Taxonomie identifizierten.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Die umfassende Nachhaltigkeitsbewertung für jedes Beteiligungsunternehmen beinhaltet eine Überprüfung der positiven Auswirkungen in Bezug auf soziale Ziele und zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten oder Praktiken:

- den Zugang zu grundlegenden und nachhaltigen Dienstleistungen erleichtern, lokale positive Auswirkungen, fortschrittliche Arbeitsbedingungen oder die Vielfalt und Inklusion durch spezielle Produkte und Dienstleistungen oder durch fortschrittliche Praktiken für die Belegschaft fördern; oder
- die Entwicklung von Gesundheit, gesunder Ernährung, Wissen und Bildung oder Sicherheit unterstützen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, nur in Aktienwerte zu investieren, die als nachhaltige Investition qualifiziert sind.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Aus technischen Gründen kann das Finanzprodukt liquide oder liquiditätsähnliche Mittel zum Zwecke des Liquiditätsmanagements halten. Aufgrund ihrer technischen und neutralen Natur werden solche Vermögenswerte nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet, sodass keine Mindeststandards (Minimum Safeguards) vorgesehen sind.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“:

<https://privatebank.jpmorgan.com/eur/de/disclosures/sustainability-related-disclosures>